



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Heiden, 6. November 2020

Stellungnahme der SVP Vorderland Ortsgruppe Heiden zum Voranschlag 2021 und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2024 der Gemeinde Heiden

Die SVP Heiden hat sich bereits beim Voranschlag 2020 und im Vorfeld der Abstimmung zum Bahn- und Bushof Heiden kritisch zum Umgang des Gemeinderats Heiden mit der finanziellen Situation der Gemeinde geäussert. Der präsentierte Voranschlag 2021 und die damit verbundene Zur-Kennntnis-Bringung des Aufgaben- und Finanzplans hat nichts an dieser Haltung geändert, dies hat die Partei in ihrer Haltung gar bestärkt.

Basis dieser Analyse ist die PDF-Version des APF der Gemeinde Heiden (gezogen am 7-11-20).

Kurz:

Die SVP Heiden lehnt den Voranschlag 2021 aus diesen Gründen ab:

- 1. Bezüglich des geplanten Defizits von über 1 Mio. CHF im Voranschlag 2021 ist die SVP Heiden besorgt. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt, dass der Gemeinderat auch in den Jahren 2022-2024 mit Defiziten von jeweils gut 1,0 – 1,6 Mio. CHF plant. Die Situation verbessert sich nicht, sie verschlechtert sich laufend. Der Verzehr des recht knappen Eigenkapitals wird ab 2023/2024 zu massiven Einschränkungen führen, da das kantonale Finanzhaushaltgesetz dann keine erneuten Defizite mehr zulässt.**
- 2. Die geplante Verschuldung der Gemeinden bis 2024 ist dramatisch. Gemäss Finanzplan wird bereits im Budget 2021 mit einem Wert von 222% die gesetzliche Obergrenze beim Nettoverschuldungsquotient von 200% überschritten. Der im AFP auf S. 24 ausgewiesene Wert steigt im Jahr 2024 auf 334%, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 13'000 CHF je Einwohner (noch nicht bezahlte Steuern von 54 Mio. CHF) entspricht!**
- 3. Die aufgezeigte Verschuldungssituation verletzt die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes in krasser Weise. Ab einer Verschuldung von 200% muss der Selbstfinanzierungsgrad 100% betragen, in Heiden ist dieser in der Planung bis 2024 auf +/-0% geplant. Dem Stimmbürger wird ein Voranschlag vorgelegt, der nicht den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes entspricht und dessen Eintreten schliesslich eine aufsichtsrechtliche Intervention des Regierungsrates zur Folge hätte.**
- 4. Über die Weigerung des Gemeinderats, dieser Situation mittelfristig effektiv entgegenzuwirken ist die SVP Heiden entsetzt. Eine solche Planung ist politisch unverantwortlich. Der Gemeinderat führt die Gemeinde in eine massive Verschuldung.**
- 5. Die SVP lehnt die im Edikt vage angedeutete mittelfristige Steuererhöhung entschieden ab. Die Entlastung muss über Einsparungen und in der Reduktion von Investitionen erfolgen.**



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Im Detail:

Vorgeschichte:

Ein Blick in die Gemeindefinanzstatistik lohnt sich. 2019 hat die Rechnung der Gemeinde Heiden mit einem Einnahmen-Überschuss von 55'000 CHF abgeschlossen. Im selben Jahr hat der Einnahmen-Überschuss aller Gemeinden des Kantons total 20 Mio. CHF betragen (Teufen: 6.7 Mio. CHF). In den Jahren 2014-2019 erreichte die Gemeinde Heiden kumuliert einen Einnahmen-Überschuss von 1.8 Mio. CHF. Der Einnahmen-Überschuss aller Gemeinden des Kantons betrug in diesem Zeitraum 76.9 Mio. CHF (Teufen: 18.4 Mio. CHF). Unsere Nachbargemeinde Wolfhalden (knapp halb so grosse Bevölkerung) hat im Zeitraum 2014-2019 einen Einnahmen-Überschuss von 5.4 Mio. CHF erreicht. Für 2020 wird in Heiden eine schwarze Null erwartet.

- **Der Gemeinde Heiden ist es im Unterschied zu anderen Gemeinden im Kanton in der Vergangenheit nicht gelungen entsprechende eigene Mittel aufzubauen, die die aktuell geplanten Investitionen im Rahmen einer «normalen» Verschuldung zulassen würden.**

Voranschlag 2021:

Trotz Ankündigung eines Entlastungsprogramms im Rahmen des vergangenen Voranschlags 2020 beantragt der Gemeinderat Heiden die Abnahme des Voranschlags 2021 mit einem Defizit von 1.1 Mio. CHF, das operative Ergebnis weist sogar ein Defizit von 1.5 Mio. CHF aus. Trotz angekündigtem Entlastungsprogramm steigt der betriebliche Aufwand. Die Personalkosten 2019 bis 2021 steigen um 7%, die der Lehrpersonen gar um 8%. Es konnte folglich keine relevante Entlastung realisiert werden.

- **Der Gemeinderat hat es unterlassen, über relevante Massnahmen in seinem Einflussbereich den Aufwand merklich zu reduzieren und so die Situation zu korrigieren.**

Bereits die Jahresrechnung 2019 wies auf die schwache finanzielle Lage der Gemeinde Heiden hin. Von den damals 9 präsentierten Finanzkennzahlen waren nur gerade deren zwei im grünen Bereich. Diese war der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil, hier profitiert die Gemeinde von der aktuell tiefen Zinslage. Sämtliche anderen Kennzahlen waren in einem mässigen (orange) oder gar kritischen (rot) Bereich. Ein geplanter Aufwandüberschuss von 1.1 Mio. CHF im Voranschlag 2021 und jeweils je 1 Mio. CHF oder mehr Defizite in den Jahren 2022-2024 werden diese Kennzahlen und somit die Situation massiv verschlechtern.

- **Die bereits schwierige finanzielle Situation wird durch das fehlende Gegensteuer des Gemeinderats verstärkt.**



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Die präsentierte Situation wird mittelfristig zu einer Steuererhöhung führen. Der Gemeinderat weist vage auf Seite drei des Edikts auf diese Konsequenz hin. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat, im Wissen um nicht getätigte relevante Einsparungen, diese nicht klar benennt und als Konsequenz im Aufgaben- und Finanzplan auch entsprechend einbaut. Die aufwandseitigen Massnahmen wurden nicht ausgeschöpft. Die SVP lehnt eine Steuererhöhung somit weiterhin ab. Um die Rechnung ausgeglichen zu gestalten, wäre in den Jahren 2021 bis 2023 eine Steuererhöhung von 3.7 auf 4.0 Einheiten und in 2024 auf 4.1 Einheiten notwendig. Das vom Gemeinderat avisierte Ziel, die Gemeinde im unteren Drittel der Steuerfüsse aller Gemeinden zu halten (AFP 3.2.3 / Seite 14), wird mit dieser Planung natürlich nicht ansatzweise erreicht.

- **Die hier vage angekündigte Steuererhöhung lehnt die SVP ab, zumal diese eine Konsequenz der fehlenden relevanten Einsparungen wäre.**
- **Die für einen ausgeglichenen Haushalt notwendige Steuererhöhung wäre gross und würde der Attraktivität der Gemeinde Heiden massiv schaden.**
- **Die Planung widerspricht den finanzpolitischen Zielen, die sich der Gemeinderat selbst gegeben hat.**

Entlastungsprogramm

Auf Seite zwei des Abstimmungs-Edikts weist der Gemeinderat darauf hin, dass dieser Entlastungsmassnahmen von 1.7 Mio. CHF beschlossen habe. Im Rahmen der Präsentation des Voranschlags beim Treffen der Parteipräsidenten (27. Oktober 2020 / Massnahmen und Wirkung) stellt man jedoch fest, dass von den 1.7 Mio. CHF nur gut 700'000 CHF bleiben. Aus dem ersten Paket von geplanten 274'000 CHF konnten offenbar nur 70'000 CHF umgesetzt werden, die Beträge der Pakete 2-4 wurden vom Gemeinderat nur zu 50% als Entlastung berücksichtigt. Allfällig kommen noch 300'000 CHF hinzu im Rahmen von Wiedererwägung im Voranschlag 2022. Der Gemeinderat scheint offenbar jetzt schon zu befürchten, dass sich die anvisierten Beträge der Folgepakete niemals im geplanten Umfang realisieren lassen. Dies darum, da viele dieser Massnahmen nicht direkt im Einflussbereich des Gemeinderats liegen, sondern gesetzlichen Änderungen, politischen langwierigen Prozessen, oder Absprachen mit Nachbargemeinden und Partner bedürfen.

- **Die im Edikt beschriebenen 1.7 Mio. CHF entsprechen somit nicht der Realität, der Gemeinderat rechnet in seiner Analyse offenbar mit gut 700'000 CHF, mit einer Wiedererwägung im Voranschlag 2022 allfällig dann mit gut 1 Mio. CHF.**
- **Dass im ersten Jahr lediglich 70'000 CHF Entlastungen aus dem Entlastungsprogramm einfliessen ist schlicht unverständlich. Der Gemeinderat hat es verpasst, im ersten Paket relevante Massnahmen zu treffen, die auch vom Gemeinderat selbständig und sofort hätten umgesetzt werden können.**
- **Im Allgemeinen sind die getroffenen Massnahmen augenscheinlich deutlich zu gering, um die finanzielle Lage der Gemeinde zu beruhigen.**



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Über die konkreten Bereiche des Entlastungsprogramms erfährt der Stimmbürger nichts. Detailinformationen sind per heute (6.11.2020) nicht verfügbar. Weder sind einzelne Details (Massnahmen) bekannt, noch ob es sich um Einsparungen oder Gebührenerhöhungen handelt. Der Voranschlag 2020 wies bereits ein Defizit von 834'000 CHF aus. Der Gemeinderat hat dem Stimmbürger im Rahmen der damaligen Voranschlagsabstimmung ein Entlastungsprogramm versprochen. Es kann nicht sein, dass die Ergebnisse dieses Programms nun nicht transparent kommuniziert werden.

- **Die Details des Entlastungsprogramms sind der Bevölkerung klar zu kommunizieren. Im Speziellen Details über das Verhältnis von Einsparungen und Gebührenerhöhungen.**

Verzehr Eigenkapital / Handlungsfähigkeit

Die mittelfristig geplanten negativen Abschlüsse führen zu einem Verzehr des vorhandenen Eigenkapitals bis 2024. Dies führt zu massiven Einschränkungen. Denn ab dieser Situation dürfen laut Finanzhaushaltsgesetz keine Aufwandüberschüsse mehr budgetiert werden. Eine solche Situation hätte eine Intervention der kantonalen Regierung zur Folge. Dies würde die Handlungsfähigkeit der Gemeinde massiv einschränken, unsere Selbständigkeit beschneiden und dem Ruf der Gemeinde massiv schaden.

- **Der drohende komplette Verzehr des Eigenkapitals wird die Gemeinde Heiden massiv einschränken und handlungsunfähig machen.**
- **Die damit Verbundene Intervention der Kantonsregierung würde dem Ruf der Gemeinde massiv schaden.**

Verschuldung:

Der Gemeinderat plant im Voranschlag 2021 einen Nettoverschuldungsquotient von 222%. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan soll dieser bis 2024 auf 334% steigen. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt vor, dass bei einem Nettoverschuldungsquotient von über 200% der Selbstfinanzierungsgrad 100% betragen muss. Dieser lag 2019 bei lediglich 27% und ist im Voranschlag 2021 und in den weiteren Jahren des Aufgaben- und Finanzplans negativ geplant. Sollte der Voranschlag 2021 so eintreffen wie vom Gemeinderat geplant, wird dies dann den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetz klar widersprechen. Dies hätte zur Konsequenz, dass im Voranschlag 2023 nur noch Investitionen getätigt werden dürfen, die wir auch selber finanzieren können. Und dies unabhängig, ob die dann anstehenden Projekte von der Bevölkerung im Rahmen einer Abstimmung bereits genehmigt wurden oder nicht. Ebenso hätte dies eine Intervention der Regierung zur Folge. Dies wird die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit massiv einschränken.

- **Die hier im Voranschlag 2021 und in Folge im Aufgaben- und Finanzplan geplante Verschuldungs-Situation widerspricht den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetz und hat allfällig eine Intervention der Regierung zur Folge.**



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Die Verschuldung je Einwohner wird sich folglich massiv steigern. Im Voranschlag 2021 ist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5'981 CHF geplant. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans bis 2024 soll diese Pro-Kopf-Verschuldung auf bis zu 13'000 CHF je Einwohner ansteigen. Gemäss Gemeindefinanzstatistik war 2019 Trogen diesbezüglich die höchst verschuldete Gemeinde im Kanton mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 5'523 CHF. Heiden wäre dann mit Abstand die höchst verschuldete Gemeinde in unserem Kanton. Die Nettoschuld II der Gemeinde würde auf 54 Mio. CHF ansteigen.

- **Keine Gemeinde im Kanton hätte eine derart hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Diese Situation ist dramatisch und verantwortungslos.**
- **Jeder Einwohner der Gemeinde Heiden stünde für Schulden in der Höhe von 13'000 CHF gerade (Noch nicht bezahlte Steuern).**
- **Auch wenn die künftigen Abschlüsse allfällig besser wie geplant ausfallen sollten, wird dies die extrem hohe Verschuldung nicht relevant reduzieren. Die drohende Verletzung des Finanzhaushaltsgesetzes wird bestehen bleiben, inklusive der daraus folgenden Konsequenzen.**

Aufgaben- und Finanzplan:

Im Rahmen des Voranschlags 2021 wird der Bevölkerung nun das erste Mal ein Aufgaben- und Finanzplan gezeigt. Dies entgegen der gesetzlichen Vorgabe ein Jahr verspätet. Im September 2020 hat der Gemeinderat die Bevölkerung über den Bau eines Bahn- und Bushofs abstimmen lassen und ist der Aufforderung der SVP nicht gefolgt, die Abstimmung auf denselben Termin zu legen, wie den Voranschlag 2021 und die Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans. In Anbetracht der hier präsentierten Zahlen, im Speziellen in Bezug auf die Verschuldung, liegt die Vermutung nahe, dass der Gemeinderat die geforderte finanzielle Transparenz im Vorfeld der Bahn- und Bushof-Abstimmung gar nicht wollte. Die SVP ist von diesem Verhalten enttäuscht. Ebenso mangelhaft ist die Kommunikation des Aufgaben- und Finanzplans im Rahmen des Edikts zum Voranschlag 2021. Lediglich in einem kleinen Abschnitt wird auf die Publikation im Internet verwiesen. In der aktuellen finanziellen Lage werden so dem Stimmbürger relevante Informationen nur aufwendig zugänglich gemacht. Die finanzielle Situation der Jahre 2022-2024 hätte zwingend im Edikt des Voranschlags 2021 zusammengefasst dargestellt werden müssen. Im Speziellen relevante Details wie die Entwicklung der Verschuldung, die Bilanzüberschüsse oder -Fehlbeträge, die relevanten Finanzkennzahlen und die Entwicklung des Steuerfusses.

- **Die Details des Aufgaben- und Finanzplans werden im Edikt zum Voranschlag 2021 nicht erläutert, auch nicht zusammengefasst. Diese Intransparenz entspricht wohl nicht der Absicht des Gesetzes, das besagt, dass der Aufgaben- und Finanzplan der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen ist.**



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
Sonnentalstrasse 10
CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
+41 (0)79 703 41 46

Die SVP fordert den Gemeinderat erneut zum sofortigen Handeln auf:

- **Der Voranschlag 2021 ist zu überarbeiten und ausgeglichen zu gestalten. Es sind relevante Massnahmen zu treffen, die die Aufwendungen reduzieren. Diese Massnahmen sind schwerpunktmässig aufwandsseitig zu treffen.**
- **Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sind ebenso die Folgejahre 2022-2024 ausgeglichen zu gestalten. Der aktuell gezeigte Abwärtstrend muss dringend gestoppt werden.**
- **Der Investitionsplan ist auf das notwendigste zu reduzieren, um der steigenden Verschuldung entgegen zu wirken.**
- **Die Gemeinde Heiden muss zwingend die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes erfüllen. Eine allfällige Intervention der Regierung ist zu verhindern.**

Die SVP Vorderland Ortsgruppe Heiden steht für Rückragen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SVP-Vorderland / Ortsgruppe Heiden
Sven Gerig



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
 Sonntalstrasse 10
 CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
 +41 (0)79 703 41 46

Anhang / Auszüge:

Errechnung Steuertrag je Steuereinheit

Steuereinnahmen je Steuereinheit / Kompensation Defizite (in 1000 Franken):

VA21	12'843 / 3.7 =	3'471	Defizit: -1'081	Ausgleich:	0.3 Einheiten (3.7 -> 4.0)
FP22	12'913 / 3.7 =	3'490	-928		0.3 Einheiten (3.7 -> 4.0)
FP23	13'106 / 3.7 =	3'542	-963		0.3 Einheiten (3.7 -> 4.0)
FP24	13'303 / 3.7 =	3'595	-1'592		0.4 Einheiten (3.7 -> 4.1)

Auszug aus dem APF 3.6 / Seite 24

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschuld I	11'561	25'121	35'044	45'002	51'592	54'751
Fremdkapital	26'820	40'379	49'198	59'155	65'746	68'605
Finanzvermögen	15'258	15'258	14'154	14'154	14'154	13'854
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	11'515	25'075	34'998	44'955	51'546	54'705
Verwaltungsvermögen	21'452	33'819	42'284	50'956	56'086	57'553
Darlehen und Beteiligungen	46	46	46	46	46	46
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	9'891	8'697	7'240	5'955	4'494	2'801
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'696	3'861	2'744	1'816	853	-739

Auszug aus dem AFP 3.7 / Seite 24

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	69.41	156.00	222.41	282.59	319.28	333.94
Selbstfinanzierungsgrad	27.03	-0.14	-1.74	-0.01	-1.92	-0.41
Zinsbelastungsanteil	0.16	0.48	0.24	0.26	0.28	0.29



Ortsgruppe Heiden

Sven Gerig
 Sonntalstrasse 10
 CH-9410 Heiden
vorderland@svp-ar.ch
 +41 (0)79 703 41 46

Auszug aus dem AFP 3.7 / Seite 25

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	2'744.87	5'981.23	8'343.81	10'714.65	12'139.39	12'882.69
Selbstfinanzierungsanteil	3.27	-0.08	-0.67	-0.01	-0.48	-0.05
Kapitaldienstanteil	4.29	5.32	5.62	5.49	5.67	7.02
Bruttoverschuldungsanteil	90.63	147.24	182.54	221.20	245.37	256.86
Investitionsanteil	11.47	35.08	28.08	29.64	20.34	13.20

Auszug aus dem AFP 1 (Finanzielle Ausgangslage) / Seite 5

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	27'038	27'066	27'331	27'190	27'591	28'071
Ordentlicher Ertrag	26'934	25'834	25'837	25'898	26'124	26'372
Ordentliches Ergebnis	-104	-1'232	-1'494	-1'291	-1'467	-1'699
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	287	287	287	287	287	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-128	111	126	76	217	107
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	55	-835	-1'081	-928	-963	-1'592

Auszug aus dem Finanzhaushaltsgesetz

Art. 2 Haushaltsgleichgewicht und Schuldenbegrenzung

¹ Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.

² Bilanzfehlbeträge sind innert längstens sieben Jahren abzutragen. Die Abtragung ist im Aufgaben- und Finanzplan vorzusehen und im Voranschlag auszuweisen.

³ Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt.